

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 20.02.2019

Vorlagen-Nr.: 2/010/2019

Berichterstatter: Pollet, Christine

Betreff: Neufassung der städtischen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungsreinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung)

Sachverhaltsdarstellung:

Die Grabgebühren wurden zuletzt in einigen Bereichen zum 01.01.2016 erhöht. Der Unterabschnitt 7511 „Bestattungswesen“ verzeichnet im Verwaltungshaushalt seit dieser Zeit trotzdem jährlich ein Defizit. Um eine Verbesserung des Kostendeckungsgrades zu erreichen, ist es erforderlich, verschiedene Korrekturen vorzunehmen. Gleichzeitig soll, aus Gründen der Praktikabilität, eine neue Satzung zum 01.03.2019 beschlossen werden.

Die vorgeschlagenen Erhöhungen können der nachstehenden Gebührenübersicht bzw. der beigefügten Gebührensatzung entnommen werden:

Gebührenart	Grab-Laufzeit	Betrag alt	Betrag neu
Friedhof Dinkelsbühl:			
Einzelgrabstätte für Erwachsene	20 Jahre	450,00 €	550,00 €
Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte ohne Einfassung	20 Jahre	350,00 €	450,00 €
Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte mit Einfassung	20 Jahre	700,00 €	900,00 €
Urnennische (Urnenreihengrabstätte)	20 Jahre	900,00 €	1.300,00 €
Anonyme Urnenreihengrabstätte	20 Jahre	700,00 €	900,00 €
Familiengrabstätte	30 Jahre	1.500,00 €	1.800,00 €
dto. – jeder weitere Grabplatz	30 Jahre	750,00 €	900,00 €
Friedhof Weidelbach:			
Einzelgrabstätte für Erwachsene	20 Jahre	350,00 €	450,00 €
Urnenreihen- oder Urnenwahlgrabstätte	20 Jahre	250,00 €	350,00 €
Urnennische (Urnenreihengrabstätte)	20 Jahre	500,00 €	900,00 €
Familiengrabstätte	30 Jahre	750,00 €	900,00 €
dto. – jeder weitere Grabplatz	30 Jahre	375,00 €	450,00 €
Friedhof Dinkelsbühl u. Weidelbach:			
Benutzung des Leichenhauses – Sarg		200,00 €	250,00 €
Benutzung des Leichenhauses – Urne		50,00 €	80,00 €
Grabeinebnung Familiengrabstätte		250,00 €	350,00 €
Grabeinebnung Einzel-/ Urnengrabstätte		200,00 €	250,00 €
Gebühr für die Erteilung sonstiger Zulassungen und Erlaubnisse		50,00 €	100,00 €

Durch die Anhebung dieser Gebühren ist eine Mehrung der Einnahmen von ca. 30.000,00 € jährlich zu erwarten.

Anlage: 1 Satzungsentwurf

Haushaltsrechtliche Vermerke:

1. Die Gesamtausgaben der Maßnahme/Vergabe betragen 0,00 €
2. Haushaltsmittel vorhanden: ja/nein 0,00 € bei HSt.:
3. Die über-/außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,00 € werden gedeckt durch:
 - Einsparungen bei HSt.:
 - Mehreinnahmen bei HSt.:
 - Veranschlagung im Nachtragshaushalt 20

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen (Friedhofsgebührensatzung) besteht Einverständnis. Die beiliegende Satzung ist Bestandteil dieses Beschlusses.
